

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 20. November 2017

Staatskanzlei

10 2017.RRGR.226 Motion 098-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Regierungsratsantworten müssen finanzielle Konsequenzen aufzeigen Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	098-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.03.2017
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Müller (Böwil, SVP) Moser (Landiswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 956/2017	vom 13. September 2017
Direktion:	Staatskanzlei

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Antworten zu allen Motionen und Postulaten die unmittelbaren und/oder mittelbaren finanziellen Folgen zu beziffern (Schätzungen/Bandbreiten).

Begründung:

Gemäss Artikel 34 des Grossratsgesetzes haben die Ratsmitglieder Anspruch «auf alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind.» Leider sind aber die Informationen zu den finanziellen Auswirkungen von Entscheiden des Grossen Rates allzu oft lückenhaft. Bei den Antworten zu Vorstössen, insbesondere zu Motionen und Postulaten, fehlen die Aussagen zu den (mittelbaren) finanziellen Konsequenzen meist vollständig.

Angesichts der Finanzsituation des Kantons sind dringend Verbesserungen vorzunehmen, damit die Grossratsmitglieder in Zukunft effektiv über alle ihnen gemäss Gesetz zustehenden Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind, verfügen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionäre thematisieren die Antworten des Regierungsrates zu Motionen und Postulaten. Motionen und Postulate können durch Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen eingereicht werden (Art. 61 GRG). Nach Einreichung hat die Regierung das motionierte oder postulierte Anliegen zu prüfen und innert sechs Monaten schriftlich zu beantworten (Art. 68 GRG). Mit der Antwort stellt die Regierung Antrag auf Annahme, Ablehnung oder Abschreibung (Art. 72 Abs. 2 GO) und begründet ihre Haltung. Der Grosse Rat befassete sich letztmals im Rahmen der Behandlung der Motion 256-2014 mit den Umsetzungskosten von parlamentarischen Vorstössen (im betreffenden Punkt wurde der Vorstoss grossmehrheitlich angenommen und gleichzeitig abgeschrieben; siehe Junisession 2015, Trakt. 13, Motion 256-2014 Trüssel: Bessere Entscheidgrundlagen bei Vorstössen durch Kostentransparenz).

Der Regierungsrat teilt das Bedürfnis der Motionäre, mögliche finanzielle Konsequenzen von Motionen und Postulaten frühzeitig zu kennen. Er äussert sich daher bereits heute in seinen Vorstossantworten zu den direkten und indirekten finanziellen Folgen, die im Falle einer Umsetzung der Aufträge bzw. Prüfaufträge des Grossen Rates entstehen würden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass

innert der Frist zur Erarbeitung der Regierungsantwort nur sehr beschränkt vertiefte Abklärungen zu den Kostenfolgen möglich sind, zumal parlamentarische Aufträge – etwa betreffend die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen – auf ganz unterschiedliche Weise umgesetzt werden können. In aller Regel können denn auch die finanziellen Folgen eines Vorhabens im Zeitpunkt der Auftragserteilung nur in Form von groben Schätzungen umschrieben werden. Dementsprechend müssen die Kostenfolgen etwa von parlamentarischen Rechtsetzungsaufträgen vor allem bei Vorliegen des konkreten Gesetzesentwurfs, d. h. bei der ersten Lesung diskutiert werden. Zu diesem Zeitpunkt liegen die nötigen Informationen vor, verpflichten doch die Artikel 66 bis 68 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat, zu jedem Erlass, internationalen oder interkantonalen Vertrag, Grundsatzbeschluss und Ausgabenbeschluss einen Vortrag zu erarbeiten, der auch die finanziellen Auswirkungen aufzeigt.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Sparbemühungen ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass das Parlament in Kenntnis potentieller unmittelbarer und mittelbarer Kostenfolgen über Motionen und Postulate befindet. Der Regierungsrat selbst verfolgt die Praxis, Motionen und Postulate mit voraussichtlich wesentlichen Kostenfolgen in der Regel abzulehnen.

Zusammengefasst wird der Regierungsrat seine bisherige Praxis konsequent fortsetzen und die Kostenfolgen eines überwiesenen Vorstosses wo immer möglich darstellen und beziffern.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wie Sie vorhin per Ordnungsantrag beschlossen haben, wird die Beratung von Traktandum 9, Geschäft 2017.RRGR.225, Motion 097-2017 in die Märzsession 2018 verschoben. Wir fahren somit fort mit Traktandum 10, ebenfalls einer Motion von Frau Geissbühler. Der Vorstoss wird von Herrn Grossrat Moser vertreten, weil sie selbst ja aufgrund eines Unfalls nicht hier ist. Falls sie von zuhause aus zuhört: An dieser Stelle wünschen wir ihr ganz gute Besserung, damit sie bald wieder «herumhüpfen» kann. Nun frage ich, ob sich der Mitmotionär, Herr Grossrat Moser, äussern möchte? – Das möchte er nicht. Er hat uns nämlich bereits vorgängig mitgeteilt, dass er mit dem Antrag der Regierung einverstanden ist, das heisst mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung der Motion. *(Der Präsidentin wird mitgeteilt, der Vorstoss würde von Herrn Grossrat Grädel vertreten.)* – Bei mir war Herr Moser notiert. Ich frage nun den Rat an: Wird der Antrag der Regierung bestritten, gibt es Wortmeldungen? – Herr Graf hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion von Frau Geissbühler voll und ganz und lehnt sie deshalb ab. Weshalb dies? Für die SP sind die öffentlichen Finanzen sehr wichtig, und dass man zu diesen Sorge trägt. Das, was die Motion Geissbühler will, ist ein unnötiger Aufbau von Bürokratie für die Verwaltung. Man überträgt eine weitere Aufgabe an die Verwaltung, die nichts bringt und entsprechend ohne Weiteres gestrichen werden kann. Ein Satz in der Antwort des Regierungsrats hat in der SP etwas zu Verwunderung geführt, nämlich der Satz: «Der Regierungsrat selbst verfolgt die Praxis, Motionen und Postulate mit voraussichtlich wesentlichen Kostenfolgen in der Regel abzulehnen.» Über eine solche Regelung ist die SP verwundert und teilweise befremdet, ist es doch sicher falsch, wenn man bei Motionen lediglich eine Kostenanalyse macht und nicht eine Kosten-Nutzen-Analyse. Ein Vorstoss kann durchaus etwas kosten, für das Gesamte aber eben Nutzen bringen. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion ab. Falls sie angenommen wird, sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

Präsidentin. Möchte sich Grossrat Grädel nun dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Staatsschreiber hat das Wort, wenn er es möchte.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich nehme nur ganz kurz Stellung zur Bemerkung von Grossrat Graf, der sein Befremden über den erwähnten Satz ausgedrückt hat. In diesem Satz ist vor allem die Formulierung «in der Regel» zu betonen. Selbstverständlich wird der Regierungsrat ein Begehren nicht automatisch ablehnen, sobald dieses etwas kostet. Er tut dies vielmehr «in der Regel», und auch nur «bei wesentlichen Kostenfolgen». Letzteres ist vielleicht auch zu betonen. Die Regierung beantragt nach wie vor, den Vorstoss abzuschreiben. Soweit es zu diesem Zeitpunkt überhaupt bereits möglich ist – auch dies ist zu betonen –, überlegt die Regierung bei einer Antwort auch, welche Kostenfolgen das Begehren hätte.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 10. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 108

Nein 30

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Wer der Abschreibung der Motion zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 2

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben. Damit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Christoph Auer und wünsche ihm weiterhin einen guten Nachmittag. Damit wechseln wir zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Ich gehe davon aus, Herr Regierungspräsident Bernhard Pulver sei schon hier? – Wenn ich sehe, wie Patrick Trees hereinkommt, so sieht es aus, als hätte er niemanden angetroffen. – Wir haben Herrn Regierungspräsidenten Pulver mitteilen lassen, dass wir etwas früher bereit sind, und unterbrechen hier die Sitzung, bis er eintrifft.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Eintreffen von Herrn Regierungspräsident Pulver.